Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	21.06.2013		
Geschäftszeichen	ZS/F		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/13

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2012 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3.3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Übertragung der in 2012 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung auf das Jahr 2013 wird zugestimmt.
5. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt. Beträge über 1,0 Mio. € werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

   a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus Finanzhh.)	L16011330100	44294000 42310010, 42400000	301.553
Straßenunterhalt (Umbuchung aus Finanzhh)	Kst. 750610	42120010	63.561

Heidi Schwartz

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Kapitalzuschuss an SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 (Umbuchung aus Erghh)	775054700090	78430000	1.528.000
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis) Umbuchung aus Erghh	Bilanzkto 27996100	75996100	1.175.969

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Schülerbeförderung	L61021400100	44295000	79.150
Personalaufwendungen	stadtweit	40* / 41*	392.065
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	stadtweit	44110000	83.609
Bauunterhalt	790100	42110010	1.135.502
Heizung, Energie	Kst. 790100	4241*	441.674
Wasser, Abwasser	Kst. 790100	4244 / 4242*	204.472

6. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2012 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2012 wird Kenntnis genommen

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2012 schließt positiver ab als geplant.

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Plan 2012	Verbesserung 2012
Überschuss ordentliches Ergebnis	47,1 Mio. €	25,9 Mio. €	21,3 Mio. €
Überschuss Sonderergebnis:	11,2 Mio. €	0 Mio. €	11,2 Mio. €

Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss von 47,1 Mio. € erzielt, der damit um 21,3 Mio. € über dem Plan liegt.

Der Überschuss mit 47,1 Mio. € wird den jeweiligen Sparbüchern zugeführt:
- Zuführung zum "Sparbuch" Verkehrsentwicklung (Linie 2): 11,4 Mio. €
- Zuführung zum "Sparbuch Reduzierung Nettoneuverschuldung": 35,7 Mio. €

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken, deren Verkaufserlöse über oder unter dem Bilanzwert liegen. Der Überschuss mit 11,2 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen.

Finanzrechnung:

Finanzierungsmittelüberschuss: 24,0 Mio. €
Kredittilgung (netto) 13,1 Mio. €

Durch die „Energiewende“ und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Kraftwerksprojekte der SWU ist das Jahresergebnis der SWU im Geschäftsjahr 2012 eingebrochen. In der Folge wurde es zum Jahresende 2012 erforderlich, das Eigenkapital der SWU durch eine Kapitaleinlage (Genussrechtskapital) i.H.v. 18,75 Mio. € (Anteil Stadt Ulm) zu stärken. Diese Kapitaleinlage wurde in den Nachtragsplan 2012 aufgenommen und durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in gleicher Höhe finanziert. Zur Absicherung günstiger Zinskonditionen wurde aus den Sonderprogrammen der KFW ein Kredit beantragt, der erst im Jahr 2013 zur Auszahlung kommt. Die Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 18,75 Mio. € wurde daher in 2012 nicht (mehr) in Anspruch genommen und ist in das Jahr 2013 zu übertragen.

Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt sind Überschreitungen erfolgt, die der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen.

Die Gründe für den positiven Abschluss 2012 sind vielfältig. Die Ursachen sind insbesondere:
- erhöhte Steuererträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage (v. a. bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil)
- erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund verbesserter Finanzlage bei Bund und Land (v. a. bei den Schlüsselzuweisungen)
- Umsetzung Konsolidierungsvorgaben (2012 zusätzlich 1,5 Mio. €) und Ausgabendisziplin
- Reduzierung Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe
- Reduzierung Zuschussbedarf im Bereich Kinderbetreuung aufgrund erhöhter Zuweisungen im Jahr 2012
- geringe Zinsbelastung aufgrund Abbau von Schulden und günstiger Zinskonditionen

- "technische Effekte" aufgrund der NKHR-Regelungen wie z.B. Auflösung von Rückstellungen, Umschichtung von bisher im Ergebnishaushalt bewirtschafteten Aufwendungen in den Finanzhaushalt, Zunahme der Ermächtigungsüberträge

Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:
Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2012 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2013 übertragen.

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als Ermächtigung in das Jahr 2013 übertragen:
- Ergebnisrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 5,6 Mio. €
- Finanzrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 21,7 Mio. €

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Deshalb wird mit dem Jahresabschluss 2012 der zweite Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt. Damit ist nun wieder der Vergleich mit den Vorjahreswerten möglich.

Die Struktur und Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurde grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist bei der Analyse der Schlussbilanz 2012 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2012

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2012 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2012

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** hat sich deutlich positiver entwickelt als im Plan 2012 vorgesehen. Während im Nachtrag beim **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss von 25,9 Mio. € eingeplant war, schließt dieses nun mit einem **Überschuss von 47,1 Mio. € und liegt damit um 21,3 Mio. Euro über dem Planansatz 2012.**

Ursache für das positive Ergebnis sind insbesondere die höheren Steuereinnahmen sowie die bessere Finanzlage bei Bund und Land, die zu erhöhten Zuwendungen führt.
Fazit: Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden im Jahr 2012 eingehalten. In 2012 konnten insbesondere die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.
Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr. Aus kameraler Sichtweise ist die "kamerale Mindestzuführung" ebenfalls deutlich erfüllt worden.

Daneben beeinflussen auch **einmalige Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis. Diese sind im Wesentlichen:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**
Aus der Rückstellung für FAG-Belastungen wurden in 2012 netto 0,5 Mio. € entnommen, die das Ergebnis 2012 verbessern (27,0 Mio. € Auflösung, 26,5 Mio. € Neubildung).

Auch bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Verringerung um 0,5 Mio. € (656 T€ Inanspruchnahme, 822 T€ Auflösung, 940 T€ Neubildung)
Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Entlastung um rd. 920 T€ (62 T€ Zuführung Langzeitkonten, 985 T€ Inanspruchnahme Altersteilzeit).

→ Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
I.R. der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Insbesondere wurden die bisher im Ergebnishaushalt geplanten und gebuchten Zahlungen an die SWU für die Tarifgemeinschaft ÖPNV (1,5 Mio. €) sowie die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") in Höhe von 1,2 Mio. € im Finanzhaushalt ausbezahlt. Dies verbessert das ordentliche Ergebnis.

→ Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen
Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben gegeben sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde beim Jahresabschluss 2011 Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2012 rd. 4,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2013 sollen 5,6 Mio. € übertragen werden (inkl. Budgetüberträge). D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2012 nicht (--> Ergebnisverbesserung), sondern verschiebt sich in das Jahr 2013. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2012.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines Sonderergebnisses, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beziehen zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Diese Beträge sind deshalb auch in 2012 durch Einmaleffekte beeinflusst.

Das Sonderergebnis 2012 beträgt 11,2 Mio. €

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	47.139.504,80 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.194.153,04 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Dabei erfolgt folgende "interne Zweckbindung":
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 47,1 Mio. € wird den Sparbüchern "Verkehrsentwicklung (Linie 2)" und "Reduzierung Nettoneuverschuldung" zugeführt. Dem Sparbuch "Verkehrsentwicklung" werden planmäßig 11,4 Mio. € (unter Berücksichtigung der im Jahre 2012 durch Auszahlungen erfolgten Inanspruchnahmen) zugeführt.

Das Sparbuch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung erhöht sich um 35,7 Mio. €.
Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2012 dargestellt.

2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. Auch die Finanzrechnung entwickelt sich in 2012 positiv.

Im Gegensatz zum kameralen Vermögenshaushalt werden in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Hier ergibt sich ein Überschuss von 68,7 Mio. €.
Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß negativ, er beträgt -44,6 Mio. €.
Saldiert ergibt sich insgesamt ein **Finanzierungsmittelüberschuss von rund 24 Mio. €.**

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von -13,1 Mio. €, d.h. in 2012 ist netto eine Kredittilgung erfolgt (vgl. Ziff. 2.4.)

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2012 mit 13,0 Mio. €. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2012" aus. Hier werden insbesondere die Ein- und Auszahlungen bei der Neuanlage von Festgeldern usw. abgebildet.

Insgesamt ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012 von 44,2 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist der Finanzierungsmittelüberschuss. Dieser beträgt rund 24 Mio. €, d.h. der Abschluss 2012 ist positiv.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2012 wie folgt entwickelt:

1. Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzzuweisungen, Zinsen) betragen in 2012 211,0 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2011 bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um 12,8 Mio. €. Die im Nachtrag 2012 geplante Summe wird um 17,1 Mio. € überschritten. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (13,1 Mio. €) sowie der Einkommenssteuer (2,7 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurden die Kopfbeträge je Einwohner im Bereich der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, der Zuweisungen für die Stadtkreise sowie der kommunalen Investitionspauschale erhöht, d.h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen (insg. + 3,7 Mio. €):

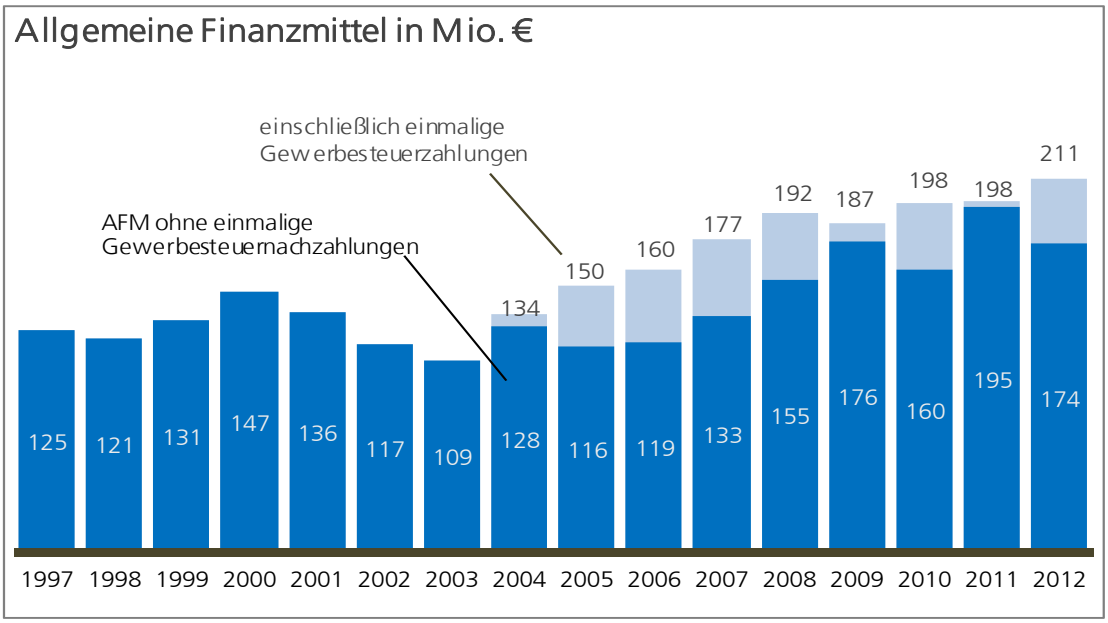

Die Allgemeinen Finanzmittel berücksichtigen auch die Aufwendungen und Erträge aus der Rückstellung FAG-Ausgleich. Gegenüber dem Ansatz im Nachtrag ist aufgrund der erhöhten einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eine Erhöhung der Zuführung zur Rückstellung erfolgt.

2. Die vom Gemeinderat beschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** wurden 2012 planmäßig umgesetzt und haben den Haushalt 2012 um weitere 1,5 Mio. € entlastet:

Budgetkürzungen Verwaltungs-/Ergebnishaushalt seit 2002 inkl. 2012	19,7 Mio. €
Konsolidierung Beteiligungen:	0,6 Mio. €
Summe der Konsolidierung einschl. 2012	**20,3 Mio. €**

3. Auch im Bereich der Vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe ist eine Verbesserung zu verzeichnen:
Von 2011 auf 2012 ist der Zuschussbedarf erstmals nach vielen Jahren - wenn auch nur geringfügig - um rd. 850 T€ gesunken. Die im Plan 2012 erwarteten Steigerungen sind nicht eingetreten. Während der im Nachtrag 2012 deutlich erhöhte Zuschussbedarf im Bereich der Alten- und Eingliederungshilfe nicht vollständig benötigt wurde, wurde der im Nachtrag reduzierte Zuschussbedarf im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende überschritten. Diese Abweichungen gleichen sich in etwa aus. Die

Verbesserung gegenüber dem Nachtrag 2012 sowie dem Ergebnis 2011 ergibt sich insbesondere im Bereich der Jugendhilfe. Hier konnte der Plan-Zuschussbedarf um rd. 1,7 Mio. € unterschritten werden. Dies beruht v.a. auf der guten konjunkturellen Entwicklung sowie der intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung.

Der Nettoaufwand für die Kinderbetreuung ist in 2012 um 2,9 Mio. € auf rd. 15,5 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere in den deutlich erhöhten Zuweisungen und Zuwendungen von Seiten des Landes begründet.

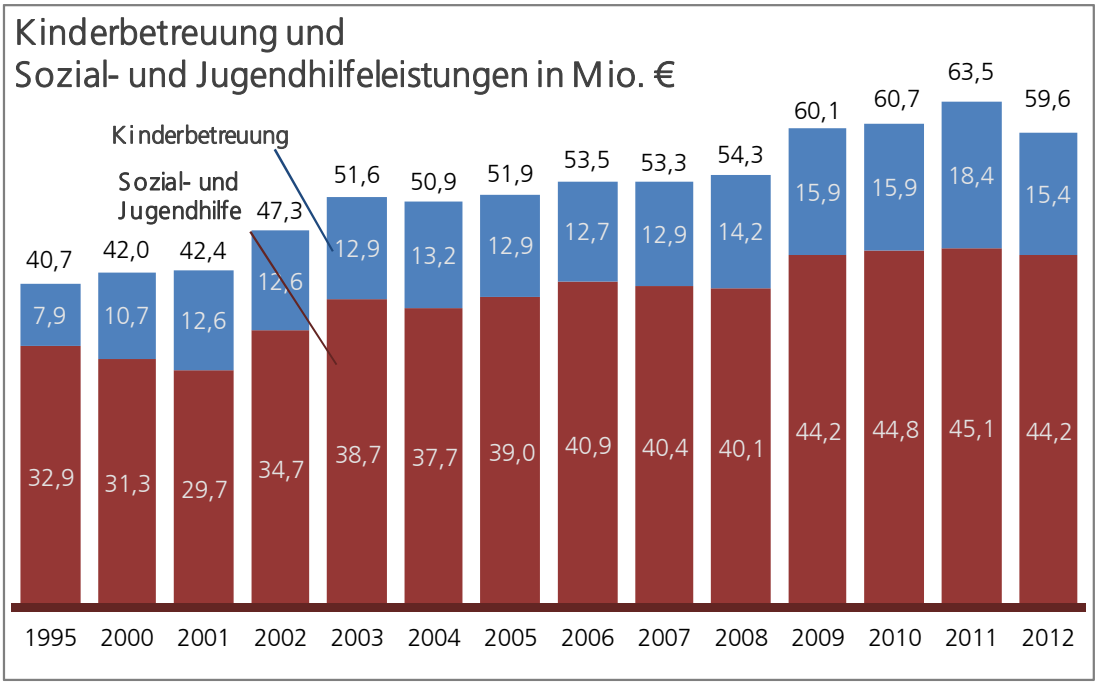

4. Die Kreditermächtigung wurde im Nachtrag 2012 von 6,969 Mio. € auf 18,75 Mio. € erhöht.
   In der Folge der "Energiewende" und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kraftwerksprojekte der SWU ist das Jahresergebnis der SWU im Geschäftsjahr 2012 eingebrochen. Es war deshalb zum Jahresende 2012 erforderlich, das Eigenkapital der SWU durch eine Kapitaleinlage (Genussrechtskapital) i.H.v. 18,75 Mio. € (Anteil Stadt Ulm) zu stärken. Diese Kapitaleinlage wurde in den Nachtragsplan 2012 aufgenommen und durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in gleicher Höhe finanziert. Zur Absicherung günstiger Zinskonditionen wurde aus den Sonderprogrammen der KFW ein Kredit beantragt, der im Jahr 2013 zur Auszahlung kommt. Die **Kreditermächtigung 2012** in Höhe von 18,75 Mio. € wurde daher in 2012 nicht (mehr) in Anspruch genommen und ist in das Jahr 2013 zu übertragen.

   Tatsächlich wurden im Ergebnis keine neuen Kredite aufgenommen - dies erfolgt erst im Jahr 2013. In 2012 ist nur ein Umschuldung in Höhe von 5,0 Mio. € erfolgt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 18,75 Mio. € soll in das Jahr 2013 übertragen werden.

   Netto wurden in 2012 Kredite in Höhe von 13,1 Mio. € getilgt.

5. Die Zinsbelastung entwickelt sich folgendermaßen

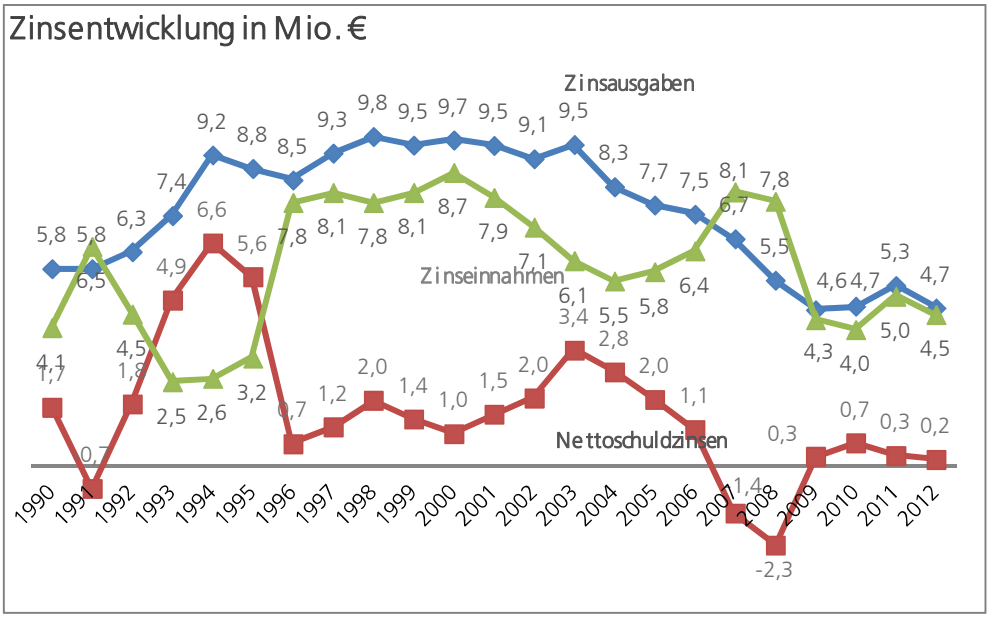

Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v.a. in der Alten- und Behindertenhilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgelasten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenenHandlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen sinken die Aufwendungen für Zinsen.

6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf das NKHR gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.
In der Eröffnungsbilanz wurden die kameralen Rücklagen zur Erleichterung des Übergangs als "Davon-Wert" dargestellt.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

→ Zweckgebundene Rücklage
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbständigen Stiftungen.
→ Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

→ Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z.B. für große Investitionsmaßnahmen "reserviert" wird. Hierfür werden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt. - vgl. Ausführungen bei Ziff. 2.1.1

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 25 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	16.568
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	4.254
Transfererträge	50
Öffentlich-rechtliche Entgelte	148
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.213
Kostenerstattungen und -Umlagen	- 467
Zinsen und ähnliche Erträge	771
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 1.143
Sonstige ordentliche Erträge	2.578
Gesamt	**24.971**

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 3,7 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	396
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.928
Planmäßige Abschreibungen	- 767
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 113
Transferaufwendungen	1.169
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.071
Summe	**3.683**

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2011 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 4,3 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2013 gebildet wird. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 5,6 Mio. € in das Jahr 2013 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2012	Ergebnis 2012	Differenz
25.851.400	47.139.505	21.288.105

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2012 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

d) Sonderergebnis - in €

Plan 2012	Ergebnis 2012	Differenz
0	11.194.153	11.194.153

Finanzrechnung

Neben der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 1.755
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	172
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	- 2.663
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.169
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuwendungen	250
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-136
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.206
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-98
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.031
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-1.101
Saldo aus Investitionstätigkeit	**6.685**

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2011 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um rd. 18,2 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderauszahlungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2013 gebildet wird. Insgesamt werden im Finanzhaushalt 21,7 Mio. € in das Jahr 2013 übertragen

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2012 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

2.4 Entwicklung der Schulden

Stand	31.12.2011 :	130,9 Mio. €
Stand	31.12.2012 :	117,8 Mio. €
Reduzierung		**13,1 Mio. €**

vgl. Erläuterungen Ziff. 7

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in

Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2012, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems" für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Bliebe es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach- / Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2013 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Oberbürgermeister	14	19	15
Zentrale Steuerung	87	85	71
Zentrale Dienste [1)]	415	442	413
Bürgerdienste	360	392	335
Kultur	10	1	-48
Bildung und Soziales	278	370	191
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	83	169	225
Summe Fach-/Bereiche	1.247	1.478	1.202

1) Der Budgetübertrag 2010 wurde zur Finanzierung des Gesamthaushalts reduziert.

Sonderbudgets

Die Entwicklung in den Sonderbudgets ist sehr uneinheitlich. Während im Ulmer Museum sowie im Stadthaus jeweils ein Defizit entstanden ist, konnten Musikschule und Theater einen Überschuss erwirtschaften. Die Stadtbibliothek schöpfte ihr Budget aus.

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren und einer evtl. Inanspruchnahme zur Deckung von Maßnahmen im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Summen, die nach 2013 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Schulen (einschl. Vermögenshaushalt)	1.416	1.471	1.177
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe [1)]	1.008	213	35
Museum	-219	-81	-66
Ulmer Theater	-172	-309	-430
Musikschule	322	313	344
Stadthaus	131	225	172
Stadtbibliothek	-13	-13	125
Summe Sonderbudgets	2.430	1.819	1.357

[1])*Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst sowie Schulsozialarbeit sind bereits 503 T€ gebunden*

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden dem Haushalt 2013 im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Vermögenshaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen zur Genehmigung vorgelegt.

Übergreifende Bereinigungen:

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnung entsprach die Verrechnungssystematik i.R. der Planung nicht der tatsächlichen Verrechnung 2012. Die Abweichungen wurden generell bereinigt.

Bereich Oberbürgermeister

Die Aufwendungen im Rahmen Einweihung der Synagoge wurden bereinigt. Ansonsten wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetdefizit von 10.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden insgesamt 14.000 € nach 2013 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Aufgrund der NKHR-Systematik konnte die ursprünglich geplante Deckung von Personalaufwendungen durch die Aktivierung von Eigenleistungen nicht erfolgen. Zudem sind i.R. des Projekts NKHR ungeplante Mehraufwendungen entstanden. Deshalb wurden die entsprechenden Personalaufwendungen bereinigt. Ansonsten wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 20.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 8.500 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 87.000 € nach 2013 übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Für das Projekt "SAP-HR" wurden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 70 T€ bereinigt. Ansonsten wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 7.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 29.600 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 415.000 € nach 2013 übertragen.

Bereich Bürgerdienste

Das Profitcenter "Veterinäramt" wird generell bereinigt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die dort gebuchten Personalmehraufwendungen bereinigt. Ansonsten wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist ein Budgetdefizit von 9.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 28.150 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 360.000 € nach 2013 übertragen.

Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen. Der Abschluss weist einen Budgetüberschuss von 18.500 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren werden 10.000 € nach 2013 übertragen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Der für die Ganztagesschule angefallene Mehraufwand im Bereich Sachkosten wurde bereinigt. Ebenso erfolgte die Bereinigung der Mehr-/Minderaufwände im Bereich Kinderbetreuung. Darüberhinaus sind keine noch zu genehmigenden Bereinigungen erfolgt. Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 17.500 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 101.000 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 278.000 € nach 2013 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 1.007.550 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst sowie Schulsozialarbeit sind bereits 503 T€ gebunden

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen:

Mehraufwand Neugestaltung Vorplatz Synagoge	63.600 €
Mehrbedarf für Straßenunterhalt:	250.000 €
Mehrbedarf für Straßenbeleuchtung:	225.000 €
Mehraufwand Wegebau in Friedhöfen	95.000 €

Der Abschluss weist ein Budgetergebnis von 0 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 86.100 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 83.000 € nach 2013 übertragen.

4. Ermächtigungsübertragungen

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbare Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2013 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt.
Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 5,6 Mio. € und im Finanzhaushalt auf 21,7 Mio. €

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2013 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2012 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.
Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Ergebnishaushalt/-rechnung

Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:
Die Neugestaltung Sattlergasse/Weinhofberg wurde im Finanzhaushalt veranschlagt. Es wurden jedoch Maßnahmen getätigt, die gemäß den Vorgaben des NKHR dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind, so dass eine Umbuchung erfolgt ist.
Auch für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2012 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.
Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sind Abschlusszahlungen für die Schülerbeförderung 2012, die im Jahr 2013 getätigt wurden, in der Ergebnisrechnung 2012 gebucht worden. Dies führte zu überplanmäßigen Aufwendungen, da der Planansatz nicht ausreichend war.

Der Planansatz für Personalaufwendungen wurde um rd. 390 T€, der Ansatz für Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (hierzu gehören die Aufwendungen für DING-Fahrkarten, für Gemeinschaftsveranstaltungen, Zehrgelder) wurde um rd. 84 T€ überschritten. Diese Mehraufwendungen sind i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Im Bereich Bauunterhalt ergibt sich ebenfalls ein deutlicher Mehraufwand: Dieser ist u.a. durch Rückstellung für unterlassene Instandhaltung verursacht. Einerseits wurde die Rückstellung aus 2011 in Anspruch genommen bzw. aufgelöst (--> führt zu überplanmäßigen Erträgen), andererseits wurde eine neue Rückstellung gebildet. Zusätzlich fanden in 2012 ungeplante, aber dringliche Bauunterhaltsmaßnahmen statt.

Die für die Gebäude geplanten Aufwendungen für Heizung, Energie sowie Wasser und Abwasser waren in 2012 nicht ausreichend. Z.B. weicht die Verbrauchsentwicklung v.a. im Bereich Strom Sondervertrag um 2,8 % vom Ansatz ab. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind i.R. Jahresabschluss zu genehmigen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 wurde bisher im Ergebnishaushalt veranschlagt. Da diese Beträge von der SWU bilanziert werden, sind sie jedoch im Finanzhaushalt zu bewirtschaften. Hierdurch ergibt sich im Finanzhaushalt eine ungeplante Auszahlung, die nachträglich zu genehmigen ist.

Die Rückzahlung der Verbindlichkeit an die LBBW aus dem Heimfall Atlantis (der Anteil der Stadt Ulm) war im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie ist im Finanzhaushalt abzuwickeln. Die

Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Bruttoauszahlungsbetrag.

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung -

Die Hospitalstiftung hat in 2012 höhere Auszahlungen für Grundstückserwerb getätigt als Einzahlungen aus Verkäufen erfolgt sind. Das Kapital verringert sich dadurch um 725 T€. (vgl. Jahresabschluss 2012 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

7. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 (GD 135/08) und 22.03.2012 (GD 112/12) ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen berichtet. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2011 am 12.07.2012 (GD 287/12) vorgelegt.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2012 ist in Anlage 2a dargestellt.
Die in 2012 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2012 beträgt 117.834 T€ (Vorjahr: 130.886 T€). Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betrugen 13 Mio. €.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2012 sind in Anlage 2c aufgelistet.
Das Volumen der Derivate und sonstigen Sondervereinbarungen betrug zum 31.12.2012 insgesamt 21,2 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €).
Die Einsparungen aus den Derivaten betrugen in 2012 insgesamt 27 T€ (Vorjahr 96 T€). Der Rückgang der Einsparungen in 2012 ergibt sich durch die ungünstige Kursentwicklung für den Fremdwährungskredit in Schweitzer Franken (CHF).

8. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.